



AL/SG:	SG 63 - Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
Aktenzeichen:	63-1731-2/3

Aichach, den 17.10.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	63/019/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	07.11.2022	

Betreff:

Naturschutzwacht; Erhöhung der Aufwandsentschädigung

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 233 des Kreistags vom 14.11.2001 Beschluss-Nr. 80 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 10.10.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 6.000,00 € <input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: HH.-St. 0.3600.4090 & HH.-St. 0221.6540
3. Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Reisekosten

Sachverhalt:

Die derzeit 9 ehrenamtlich tätigen Naturschutzwächter im Landkreis leisten mit ihrem beispielhaften Engagement vor Ort einen äußerst wichtigen Beitrag zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Ziele von Staat und Landkreis sowie zur Stärkung dieser Ziele im Bewusstsein der Bevölkerung.

Aufgrund des Todes von Hr. del Mestre in diesem Jahr und zur Fortführung der behutsamen Verjüngung unserer Naturschutzwacht plant die untere Naturschutzbehörde im nächsten Jahr 2 neue Naturschutzwächter bei der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege ausbilden zu lassen, die die Naturschutzwacht dann ab der 2. Jahreshälfte 2023 effektiv verstärken können.

Derzeit gewährt der Landkreis den Naturschutzwächtern eine Aufwandsentschädigung von 8,20 €/h, was bei der festgelegten Stundenzahl von 20 Dienststunden/Monat je Naturschutzwächter eine Summe von 164,00 €/Monat ergibt.

Bei bisher 10 Naturschutzwächtern im Landkreis entstanden dem Landkreis dafür somit Kosten in Höhe von 19.680,- € pro Jahr.

Die dazu einschlägige Verordnung über die Bildung einer Naturschutzwacht wurde im Jahr 2020 entsprechend geändert, um den Dienststellen eine Anpassung der Entschädigung der Naturschutzwächter an das gestiegene Preisniveau zu ermöglichen.

So wurde zum einen der Stundensatz für die Aufwandsentschädigung der Naturschutzwächter auf maximal 9,00 €/h angehoben (bislang 8,20 €/h).

Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, für längere Fahrten eine zusätzliche Wegstreckenentschädigung von höchstens 0,25 €/km ab dem 21. gefahrenen Kilometer (je Streifengang) zu gewähren.

Da die Höhe der Aufwandsentschädigung seit dem Beschluss des Kreistags vom 14.11.2001 nicht mehr erhöht wurde, und sich durch die deutlich gestiegene Inflation des letzten Jahres – insbesondere der Spritkosten – die Ausgaben der Naturschutzwächter für ihren Dienst deutlich erhöht haben, schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Aufwandsentschädigung entsprechend den o. g. Vorgaben der Ziffern 9.1 (Aufwandsentschädigung) bzw. 9.2 (Wegstreckenentschädigung) der Verordnung vor.

Da im Interesse sowohl unserer Naturschutzwächter als auch des Landkreises stets darauf geachtet wird, alle Naturschutzwächter so wohnortnah wie möglich einzusetzen, geht die Verwaltung davon aus, dass für eine Wegstreckenentschädigung, die wie oben beschrieben erst ab dem 21. gefahrenen Kilometer greift, ein Betrag von 2.000,- € pro Jahr ausreichend ist.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie hat die Erhöhung der Aufwandsentschädigung sowie die Einführung einer Wegstreckenentschädigung in seiner Sitzung vom 10.10.2022 einstimmig befürwortet.

Finanzierung

Bei Anwendung des geänderten Aufwandsentschädigungssatzes von 9,- €/h und unter Berücksichtigung der geplanten vorübergehenden Aufstockung der Naturschutzwacht von 10 auf 11 Mitglieder

(ein langjähriges Mitglied soll noch seinen Nachfolger einarbeiten und scheidet dann im Lauf der nächsten Amtszeit der Naturschutzwächter auf eigenen Wunsch aus der Wacht aus) ergäben sich somit für den Landkreis ab 2023 Kosten in Höhe von 23.760,- € im Jahr bzw. im Vergleich zum Ist-Stand Mehrkosten von 4.080,- € pro Jahr, die ab dem Haushaltsjahr 2023 bei der Haushaltsstelle 0.3600.4090 einzuplanen wären.

Bei Einführung einer zusätzlichen Wegstreckenentschädigung von 0,25 €/km (ab dem gefahrenen 21. Kilometer) rechnen wir mit Mehrkosten von ca. 2.000,- € im Jahr, die ab dem Haushaltsjahr 2023 unter der Haushaltsstelle 0221.6540 (Reisekosten) einzuplanen wären.

Insgesamt würden sich die Mehrkosten für den Landkreis somit auf ca. 6.000,- € pro Jahr belau-

fen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Anhebung der Aufwandsentschädigung für die Naturschutzwächter des Landkreises auf 9,- €/h sowie die Einführung einer Wegstreckenentschädigung in Höhe von 0,25 €/km (ab dem gefahrenen 21. Kilometer).

Da keine Tätigkeit im Landratsamt selbst vorliegt sollen die Reisekosten (Wegstreckenentschädigung) ab dem, bzw. bis zum Wohnort berechnet werden. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BayRKG, nachdem die Reisekosten ab dem Dienort zu berechnen sind, soll hier daher keine Anwendung finden.

Rieber, Franz